

## **Benutzungs- und Entgeltsordnung der Schulbücherei vom 01. März 2004**

### **1. Rechtsform**

Die Schulbücherei ist eine Einrichtung der Gemeinschaftsschule  
Neumünster-Brachenfeld

### **2. Benutzerkreis**

Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Neumünster-  
Brachenfeld sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt,  
die Einrichtung der Schulbücherei zu benutzen und Bücher  
und Zeitschriften zu entleihen.

### **3. Leihfristen**

3.1 Die Leihfrist beträgt für:

- a) Einzelbände zu sachbezogenen Themen  
und Freizeitliteratur **3 Wochen**
- b) Unterrichtsbücher als Klassensätze  
nach Absprache mit der Lehrkraft **bis zu 1 Jahr**

3.2 Eine zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist möglich.

3.3 Die Schulbücherei ist berechtigt, ausgeliehene Bücher und  
Zeitschriften jederzeit zurückzufordern.

3.4 Bei Überschreiten der Leihfrist werden Entgelte fällig.

### **4. Gebühren**

4.1 Bei verspäteter Abgabe muss eine Versäumnisgebühr pro  
Tag und pro Buch von **0,10 Euro** gezahlt werden.

4.2 Von diesem Geld werden neue Bücher angeschafft.

### **5. Verpflichtungen der Benutzer/innen**

5.1 Die Benutzer/innen haben sich in der Schulbücherei so zu  
verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird  
und andere Benutzer/innen nicht gestört werden.

5.2 Das Essen, Trinken und Toben ist in der Schulbücherei  
nicht gestattet. Mäntel und Taschen sind am Eingang  
abzugeben.

5.3 Die Benutzer/innen der Schulbücherei sind verpflichtet,  
sich bei der Entgegennahme der Bücher und Zeitschriften von  
deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.

5.4 Die Bücher und Zeitschriften gelten als ordnungsgemäß  
übergeben, wenn insoweit nicht unverzüglich Beanstandungen  
geltend gemacht werden.

5.5 Die Bücher und Zeitschriften sind von den Benutzer/innen sorgfältig zu behandeln  
und vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen; Veränderungen (z.B.  
Unterstreichungen, Anmerkungen) sind nicht gestattet.

5.6 Verursachte Schäden (Beschädigungen, Beschmutzungen, Veränderungen)  
und der Verlust von Bücher und Zeitschriften sind der Schulbücherei unaufgefordert  
und unverzüglich mitzuteilen.

5.7 Die Weitergabe der Bücher und Zeitschriften an Dritte ist den Benutzern nicht  
gestattet.

6. **Haftung**

- 6.1 Die Benutzer/innen haften für alle Beschädigungen, Verschmutzungen, Veränderungen und den Verlust der von Ihnen entlehnten Bücher und Zeitschriften sowie für Schäden, die durch die missbräuchliche Benutzung durch Dritte entstehen.
- 6.2 Der Schadenersatz ist auf Verlangen der Schulbücherei in Geld zu leisten.

7. **Hausrecht**

- 7.1 Während der Öffnungszeiten der Schulbücherei übt deren Leiterin das Hausrecht in den Räumlichkeiten aus.  
Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, den Benutzer/innen Weisung zu erteilen.
- 7.2 Bei Verstößen gegen diese Ordnung können die Benutzer/innen zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung der Schulbücherei ausgeschlossen werden.  
Diese Entscheidung über den zeitweiligen bzw. dauerhaften Ausschluss obliegt dem Schulleiter.

8. **Alle Benutzer/innen erkennen vor der ersten Ausleihe diese Benutzungs- und Entgeltsordnung durch Ihre Unterschrift an.**

9. **In Krafttreten**

Diese Ordnung tritt am 15.03.2004 in Kraft

Neumünster, 12.07.2018



Thore Schwilp, Schulleiter